

Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung
der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

30. März 2007

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 11. September 2008
Geschäftszeichen: I 17-1.13.2-11/08

Zulassungsnummer:

Z-13.2-3

Geltungsdauer bis:

31. Juli 2011

Antragsteller:

DYWIDAG-Systems International GmbH
Dywidagstrasse 1, 85609 Aschheim

Zulassungsgegenstand:

DYWIDAG-Spannverfahren ohne Verbund (Stabverfahren)



Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.2-3 vom 30. März 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind gerade Spannglieder ohne Verbund als glatte Stäbe mit dem Nenndurchmesser 32 mm aus Spannstahl St 835/1030 und dem Nenndurchmesser 36 mm aus Spannstahl St 1080/1230. Die Spannglieder werden in 3 Varianten zugelassen:

- 1.) Spannglieder mit freiem Spannkanal mit einfachem (temporärem) und Dauer-Korrosionsschutz,
- 2.) Spannglieder ohne freien Spannkanal mit Dauer-Korrosionsschutz sowie
- 3.) Abspannungen

Die Spannglieder werden mit Verankerungen nach Anlage 1 und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-13.1-19 ("DYWIDAG-Spannverfahren mit Einzelspanngliedern") angewendet. In Abhängigkeit von der verwendeten Variante dürfen dabei nur die in Tabelle 1 angekreuzten Verankerungen verwendet werden.

Die Spannglieder können durch Muffen (Anlage 1) gekoppelt werden.

Tabelle 1: Zugelassene Kombinationen der Spanngliedvarianten mit den Verankerungen nach der Zulassung Nr. Z-13.1-19 ("DYWIDAG-Spannverfahren mit Einzelspanngliedern")

Verankerung	Spannglied	
	mit freiem Spannkanal oder Abspannungen	ohne freien Spannkanal
	glatt	glatt
Sechskantzahnmutter		
• ohne Verpressnuten	x	x
• mit Verpressnuten	x	x
Vollplatte	x	x
QR-Platte B (Gewindeplatte)		x ¹
Doppelplatte	x	x
Kontermutter	x	x
¹ Nur als Festanker (einbetoniert) nach Anlage 6 zugelassen		

1.2 Anwendungsbereich

Die Spannglieder dürfen zur Vorspannung ohne Verbund von Spannbetonbauteilen, zur nachträglichen Verstärkung von Bauteilen durch zusätzliche Vorspannkkräfte und für Abspannungen verwendet werden, die nach DIN 1045-1:2001-07 oder DIN-Fachbericht 102:2003-07 bemessen werden.

Die Spannglieder können, abgesehen vom Verankerungsbereich, auch ohne Spannkanal außerhalb von Bauteilquerschnitten angeordnet werden.

